



Informationsblatt für den Trauerfall

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist eine Ausnahmesituation, die Trauer, Schmerz und Fassungslosigkeit mit sich bringt. Manche Todesfälle sind wegen einer langen Krankheit vorauszusehen, andere treffen uns plötzlich und unerwartet. Obwohl die Situation selbst schon sehr belastend ist, sehen sich die Hinterbliebenen unmittelbar nach Eintritt des Todes vielen Fragen gegenüber, die geklärt werden müssen. Dieses Informationsblatt soll einen schnellen Überblick darüber verschaffen, was bei einer Bestattung alles zu beachten und zu regeln ist.

1. Den Arzt verständigen

Zunächst gibt es eine zeitliche Vorgabe, dass eine Bestattung innerhalb von 96 Stunden erfolgen muss. Sofern der Angehörige zu Hause verstorben ist und zum Todeszeitpunkt kein Arzt anwesend war, muss der Hausarzt oder ein Notarzt gerufen werden. Dieser stellt die Todesursache fest und fertigt dann die Todesbescheinigung aus. Sofern der Angehörige in einem Krankenhaus verstorben ist, erledigt dies der dort zuständige Arzt. Jeder Arzt ist berechtigt die Leichenschau durchzuführen. Bitte halten Sie Geburts- oder Heiratsurkunde oder den Personalausweis zur genauen Feststellung der Personalien bereit. Die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung übergeben Sie zusammen mit der Durchschrift dem Standesamt bei der Anmeldung des Todesfalles oder dem beauftragten Bestattungsinstitut.

2. Ein Bestattungsunternehmen beauftragen

Als Hinterbliebener können Sie auf die Inanspruchnahme eines Bestattungsunternehmens nicht verzichten, da die Bestattungsunternehmen das ausschließliche Monopol auf den Transport des Verstorbenen haben. Die Beförderung der Leichen der im Gemeindegebiet Verstorbenen übernimmt der Markt Eslarn mit seinem Leichenwagen. Auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen kann der Leichentransport auch von einem privaten Bestattungsunternehmen ausgeführt werden. Die Bestattungsunternehmen führen mit Ihnen Beratungsgespräche und erledigen für Sie auf Wunsch auch alle Formalitäten.

3. Meldung beim Standesamt

Sofern Sie die Erledigung der Formalitäten keinem Bestattungsunternehmen übertragen haben, sind Sie verpflichtet, den Tod Ihres Angehörigen dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Die Meldung muss bei dem Standesamt vorgenommen werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist. Für den Markt Eslarn ist das Standesamt bei der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 15, (Herr Dimper, Telefon 09653/9207-15), zuständig. Der Todesfall ist umgehend nach Eintritt des Todes beim Standesamt zu melden. Beerdigungen sind erst nach Erledigung der Formalitäten beim Standesamt möglich.

Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen zum Standesamt mit:

- Die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung
- Personalausweis der/des Verstorbenen oder Meldebescheinigung
- Personalausweis des Anzeigenden
- Geburtsurkunde (immer)
- Eheurkunde (wenn zutreffend)
- Sterbeurkunde Ehegatte (wenn zutreffend)
- Personenstandsurkunden (u.a. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde Ehegatte)
- Merkzettel mit den Daten der/des Verstorbenen:
 - Name, Anschrift;
 - Beruf bzw. letzter Beruf;
 - Anschrift des Ehegatten, dessen Geburtstag, evtl. wann und wo verstorben;
 - Anschriften der Kinder;
 - bei ledigen Personen Namen der Eltern bzw. Geschwister mit Anschrift;
 - Krankenkasse der/des Verstorbenen; ist ein Testament oder Erbschein vorhanden? Wo?
 - Hinterließ der Verstorbene Vermögen? Evtl. Wohnhaus, Grundstücke, Äcker, Betriebsvermögen?

Für folgende Zwecke wird Ihnen vom Standesamt eine Sterbeurkunde ausgestellt:

- a) Pension oder Rente
- b) Lebens- oder Sterbegeldversicherung
- c) Krankenkasse
- d) Kreditinstitut wegen Giro- und Sparkonto
- e) Nachlassgericht, falls Antrag auf Erteilung eines Erbscheins gestellt wird

4. Friedhofsverwaltung (Herr Dimper, Zimmer-Nr. 15, Tel. 09653/9207-15)

Sind Sie bereits im Besitz eines Grabes im Friedhof Eslarn, in dem der/die Verstorbene beigesetzt werden soll, ist eine Prüfung erforderlich, ob die Ruhefrist von 10 Jahren für eine Wiederbelegung seit der letzten Beerdigung bereits abgelaufen ist. Wenn Sie noch nicht im Besitz eines Grabplatzes sind, dann können Sie auf dem Friedhof Eslarn einen Grabplatz belegen. Das Nutzungsrecht für eine Grabstätte beträgt 15 Jahre, die Ruhezeit für Leichen beträgt 10 Jahre. Die anfallenden Grabgebühren und Bestattungskosten sind in der gemeindlichen Satzung festgelegt. Die Satzung kann beim Markt Eslarn, Zimmer-Nr. 15, eingesehen werden.

5. Die Bestattung

Wann soll die Beerdigung stattfinden? Sie ist frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes möglich. Bei einem Todesfall bitte umgehend mit Pfarrer Erwin Bauer (Kath. Pfarramt Eslarn Tel.: 09653/340) oder Pfarrer Norbert Schlinke (Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vohenstrauß Tel.: 09651/2269) den Aussegnungs- und Beerdigungstermin festlegen. Mit der Bestattung können Sie den gemeindlichen Friedhofswärter Rolf Pöllmann (0171/4212929), das Bestattungsinstitut Wiedermann (Vohenstrauß - 09651/2041), Schmidt Grabsteine - Bestattermeister GmbH (Vohenstrauß - 09651/91500) oder Bestattungen Maier (Oberviechtach - 09671/91201) beauftragen.

6. Formalitäten nach dem Begräbnis

Auch nach der Beisetzung muss noch vieles beachtet werden. Hier auszugsweise einige wichtige Punkte.

- Informieren Sie die Bank über den Tod Ihres Angehörigen
- Abonnements von Zeitungen, Mitgliedschaften in Vereinen und Versicherungen müssen gekündigt werden. Wenn Sie nicht wissen, welche Dauerverpflichtungen Ihr verstorbener Angehöriger eingegangen war, sollten Sie die Kontoauszüge nach entsprechenden Abbuchungen durchsehen.
- Mülltonne (Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Tel.: 09602/79-3530) und Strom abmelden
- Wasserzähler ablesen und evtl. Wasserleitung stilllegen lassen, um Frostschäden im Haus zu vermeiden. (Wasserwart Anton Hochwart Handy 0170/3306340)
- Über Rentensachen können Sie sich während der Sprechzeiten im Rathaus, bei Frau Steger, Zimmer-Nr. 4 , Tel. 09653/9207-33 informieren
- Informieren Sie den Vermieter bezüglich der Wohnung

Mit diesen Hinweisen wollen wir unser Informationsblatt abschließen. Wir hoffen sehr, dass dieser Wegweiser den Hinterbliebenen hilft, den organisatorischen Fragen gerecht zu werden und wünschen, dass Sie die seelische Kraft aufbringen, die schweren Stunden des Verlustes Ihres/Ihrer Angehörigen zu bewältigen.